



Richtlinie für die Teilnahme und finanzielle Unterstützung bei Wettkämpfen

1. Wettkampfberechtigung

Zur Teilnahme an Wettkämpfen an sächsischen Hochschulmeisterschaften (SHM), deutschen Hochschulmeisterschaften (DHM) und weiteren nationalen, wie internationalen Hochschulwettkämpfen und Universiaden sind alle immatrikulierten Studierenden und Beschäftigten der dem DHSZ angeschlossenen Hochschuleinrichtungen berechtigt.

2. Meldung

Die Meldung der Wettkämpfer:innen erfolgt über die entsendende Hochschule. (Kontakt über die Sportartenverantwortlichen (SAV) des DHSZ).

Für SHM`s erfolgt die Meldung pro Hochschule. Wettkampfgemeinschaften sind nach Absprache mit dem SAV möglich.

Die Meldung für Wettkämpfe des adh (DHM, IDHM, adh open, EUC u. EUG) erfolgt über die entsendende Hochschule.

Die Teilnahme an diesen Wettkämpfen erfordert die Mitgliedschaft im adh. Bei Nichtmitgliedschaft ist eine zusätzliche Verbandabgabe durch die entsendende Hochschule zu tragen.

Die Entsendung zu internationalen Wettkämpfen (EUC u. EUG) erfolgt über Qualifizierungen bei der DHM (1. Platz) und liegt in Verantwortung des SAV. Meldungen für EUC und EUG müssen innerhalb von 4 Wochen nach der DHM erfolgen.

Die Meldung für WUC und Universiaden erfolgt ausschließlich über den Sportfachverband.

Die Wettkampfteilnehmer:innen müssen aus versicherungsrechtlichen Gründen im DHSZ-Buchungssystem in dem für diesen Wettkampf eingerichteten Kurs eingeschrieben sein.

Ist die Meldung beim adh/ der LHS bereits erfolgt, müssen bei Nicht-Antreten die Reuegelder von den jeweiligen Sportler:innen selbst an den Veranstalter gezahlt werden.

3. Wettkampfkleidung

Wettkampfteilnehmer:innen der TU Dresden und HTW Dresden sind verpflichtet, in der Wettkampfkleidung der Hochschule bei den Wettkämpfen anzutreten. Die Wettkampfkleidung ist spätestens 4 Wochen vor Meldeschluss beim SAV zu beantragen.

4. Finanzielle Unterstützung

Die Startgebühren für SHM`s übernimmt das DHSZ zu 100 %.

Die Startgebühren für adh-Veranstaltungen übernimmt die entsendende Hochschule.

Für internationale Wettkämpfe bedarf es einer gesonderten Beantragung mit entsprechendem Finanzkonzept.

Weitergehende Unterstützungsleistungen sind eine **KANN-Bestimmung**. Ein Anspruch darauf besteht nicht.

Übernachtungen: maximal können 20,- Euro pro Person und Nacht beantragt werden

Fahrtkosten: es können bis zu 2/3 der Fahrtkosten (Km-Geld (0,20 € pro km, in begründeten Fällen 0,35 € pro km), Mietkosten Fahrzeug, ÖPNV usw.), maximal jedoch bis zu 400 Euro pro Wettkampf erstattet werden. Dies gilt nur bei Fahrten außerhalb Sachsens (Ausnahme bei Materialtransport). Es sind Fahrgemeinschaften zu bilden!

Formalitäten für Wettkampfteilnehmer:innen der TU Dresden und der HTW Dresden:

1. Festlegen einer:s Mannschaftsleiterin:-leiters (ML)
2. Absprachen treffen zwischen der:dem ML und der:dem SAV
3. Einreichung des Meldeformulars mit den entsprechenden Meldedaten und der Größenangaben der Wettkampfkleidung bis spätestens 4 Wochen vor Meldeschluss durch die:den ML bei der/dem SAV (ein Drittel der Kosten der Wettkampfbekleidung sind durch die Teilnehmenden selbst zu tragen).

Im Nachgang des Wettkampfs:

Bis spätestens 14 Tage nach dem Wettkampf hat die Abrechnung der Wettkampfkosten mit dem vollständig ausgefüllten Abrechnungsformular mit Teilnehmerliste und den entsprechenden Belegen bei der/dem SAV zu erfolgen. Anderenfalls besteht kein Anspruch auf finanzielle Unterstützung.

Für alle zu zahlenden Beiträge müssen Quittungen vom Veranstalter (mit Unterschrift und Stempel) und Kopien der Kontoauszüge vorliegen.

Finanzielle Unterstützung erhalten nur Personen, die in der Meldung benannt und bestätigt sind und sich in dem eingerichteten Kurs im DHSZ- Buchungssystem eingeschrieben haben.